

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/200, 17/201, 17/611, 17/623, 17/624, 17/625 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010
(Haushaltsgesetz 2010)**

**hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der JobPerspektive (Beschäftigungszuschuss) hat die Fraktion der SPD erstmals Langzeitarbeitslosen mit vielfachen Vermittlungshemmnissen eine verlässliche Option auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegeben. Dies rechtfertigt den Einsatz öffentlicher Förderung aus dem Eingliederungsetat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die JobPerspektive (Beschäftigungszuschuss) gibt Schwerstvermittelbaren – häufig ohne Berufsabschluss, oft mit gesundheitlichen Einschränkungen und mit einer Vielzahl vorausgegangener gescheiterter Integrationsversuche – eine neue Chance. Die gesetzliche Grundlage wurde dafür mit der Einführung des § 16e des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in 2007 geschaffen.

Dies bedeutet einen Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik. Als Ziel wurde formuliert, dass so in einem ersten Schritt 100 000 Menschen ohne Perspektive auf dem regulären Arbeitsmarkt wieder eine Chance auf eine Beschäftigung bekommen. Die Förderung, Minderleistungsausgleich von bis zu 75 Prozent des Lohnes, läuft zunächst über 24 Monate und geht bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen in eine dauerhafte Förderung über. Im Februar 2010 wurden insgesamt 42 300 Personen im Rahmen der JobPerspektive (Beschäftigungszuschuss) gefördert.

Durch die langfristige Beschäftigung im Rahmen der JobPerspektive (Beschäftigungszuschuss) sind viele Grundsicherungsstellen vorab langfristige Zuschusszusagen (Verpflichtungen) eingegangen, die durch entsprechende Verträge abgebildet werden. Bisher war es so, dass für diese vertraglich zugesicherten Zuschüsse, unabhängig vom Neuansatz des Eingliederungstitels, Gelder aus dem Eingliederungstitel zur Verfügung standen. Diese Praxis hat das BMAS geändert.

Hierdurch wurden insbesondere diejenigen Grundsicherungsträger in Bedrängnis gebracht, die ihren Auftrag seit Beginn ernst genommen und die JobPerspektive (Beschäftigungszuschuss) zielgerichtet eingesetzt haben. Diese finanziellen Restriktionen führen heute faktisch zu einer Begrenzung der JobPerspektive (Beschäftigungszuschuss) bestenfalls auf dem derzeitigen Niveau, noch bevor seine Wirkung und Nachhaltigkeit sowie der eigentliche Kern der damaligen Neuausrichtung eines arbeitsmarktpolitischen Instruments – die Dauerförderung – unter Beweis gestellt werden konnten. Auch können viele dieser Grundsicherungsstellen in diesem Jahr keine Neubewilligungen mit der JobPerspektive (Beschäftigungszuschuss) fördern, auch wenn dies für die betroffenen Menschen das einzig mögliche Instrument zur Beschäftigung ist. Durch die geänderte Zuteilungspraxis der finanziellen Mittel auf die Träger der Grundsicherung ist vielmehr damit zu rechnen, dass Mittel in größerem Umfang nicht ausgeschöpft werden können. Die JobPerspektive (Beschäftigungszuschuss) wird so zur Spardose der Arbeitsmarktpolitik.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auch in Zeiten von Finanz- und Wirtschaftskrise den Schwerstvermittelbaren eine Chance auf dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu geben;
2. für Förderungen nach § 16e SGB II kurzfristig zum Verteilungsverfahren bei den Haushaltsmitteln von 2009 zurückzukehren und damit sicherzustellen, dass alle ARGEn und Optionskommunen die erforderlichen finanziellen Mittel für Neubewilligungen zur Verfügung stehen;
3. im Haushalt 2011 einen eigenen Haushaltstitel für die JobPerspektive (Beschäftigungszuschuss) einzurichten;
4. den Deutschen Bundestag kontinuierlich über die Evaluation dieses Förderinstrumentes zu unterrichten.

Berlin, den 15. März 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion